

IAB-KURZBERICHT

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

26|2025

In aller Kürze

- Das aktuelle Investitionssofortprogramm der Bundesregierung reduziert durch beschleunigte steuerliche Abschreibungen die Investitionskosten für Unternehmen.
- Deutschland stand schon in der Vergangenheit immer wieder vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Nach der Wiedervereinigung 1990 wurden Investitionen im ostdeutschen verarbeitenden Gewerbe durch das Investitionszulagengesetz im erheblichen Umfang steuerlich begünstigt.
- Das Investitionszulagengesetz führte im verarbeitenden Gewerbe zu einem deutlichen Anstieg der Kapitalausstattung und der Beschäftigung. Positive Beschäftigungseffekte traten sowohl für akademisch als auch für nicht akademisch gebildete Personen ein.
- Die positiven Effekte beschränkten sich nicht nur auf die direkt geförderten Unternehmen. Für jeden neu geschaffenen direkten Arbeitsplatz entstand im Durchschnitt ein weiterer Arbeitsplatz in umliegenden Betrieben.
- Für den Erfolg der derzeitigen Investitionsanreize ist entscheidend, ob eine steigende Nachfrage durch zusätzliche Arbeitskräfte gedeckt werden kann. Nur dann können neue Investitionen effizient eingesetzt und Wachstumspotenziale ausgeschöpft werden.

Steuerliche Förderung von Unternehmen

Staatliche Anreize für Investitionen können die Beschäftigung steigern

von Adrian Lerche

Steuerliche Vergünstigungen auf Unternehmensinvestitionen sind ein beliebtes Mittel, um Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu fördern. Neue Erkenntnisse zum – nach der Wende eingeführten – Investitionszulagengesetz zeigen, dass viele der erhofften Effekte empirisch nachweisbar sind. Eine Modellanalyse für das derzeitige Investitionssofortprogramm der Bundesregierung ergibt, dass der Erfolg damit zusammenhängt, inwieweit ausreichend zusätzliche Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Handelskonflikte, steigende Energiekosten, strukturelle Probleme am Arbeitsmarkt: Angesichts der allgemein unsicheren wirtschaftlichen Lage haben sich die Erwartungen für die deutsche Wirtschaft zunehmend eingetrübt. Der Deutsche Bundestag hat daher am 26. Juni 2025 das Investitionssofortprogramm beschlossen, um den Wirtschaftsstandort Deutschland

zu stärken, Wirtschaftswachstum zu generieren und Beschäftigung zu sichern. Kern der Maßnahmen sind Anpassungen der Unternehmensbesteuerung, kurzfristig insbesondere steuerliche Investitionsanreize durch eine beschleunigte steuerliche Abschreibung von Maschinen und Geschäftsausstattung (bewegliche Wirtschaftsgüter) ab Juli 2025.

Doch wie effektiv sind solche Steuervergünstigungen auf Investitionen? Können sie wirklich langfristiges Wachstum und Beschäftigung generieren? Oder besteht in Zeiten eines rapiden technologischen Wandels eher das Risiko, dass infolge solcher Anreize Arbeitsplätze durch moderne Maschinen ersetzt werden?

Stimmen aus Wissenschaft und Wirtschaft zeichnen ein gemischtes Bild: Viele erwarten kurzfristige Liquiditätsgewinne und eine Verbesserung des Geschäftsklimas – wie das ifo Institut für Wirtschaftsforschung in seiner Konjunk-

turprognose vom Sommer 2025. Andere – etwa das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung und Gewerkschaften – warnen vor einer Entlastung vorwiegend wohlhabender Personen mit Firmenbesitz und Steuermindereinnahmen für Kommunen mit angespannter Finanzlage. Zudem werden die Bedeutung von zusätzlichen Strukturreformen, zum Beispiel zur Linderung des Fachkräftemangels, und die Stärkung der öffentlichen Infrastruktur betont (Fratzscher 2024).

Im Folgenden wird gezeigt, welche Möglichkeiten es für steuerliche Investitionsanreize gibt und welche Lehren sich aus wissenschaftlichen Erkenntnissen zu früheren Programmen – insbesondere dem Investitionszulagengesetz für Ostdeutschland nach der Wendezeit – für die aktuelle Debatte ziehen lassen.

Wirkungsweise von Steueranreizen für Investitionen

Investitionszulage, Investitionsprämie, Sonderabschreibung, Superabschreibung: Bei steuerlichen Anreizen für Investitionen begegnet man einer Vielzahl von Begriffen. Sie stehen teilweise im Zusammenhang mit konkreten Gesetzen und können daher im Detail spezifischen Ausgestaltungen un-

terliegen. Im Kern lassen sich zwei grundsätzliche Wege unterscheiden, um Investitionen steuerlich zu begünstigen.

Die erste Variante gewährt Unternehmen einen prozentualen Rabatt auf den Kauf von Investitionsgütern. Dieser wird allerdings nicht durch den Verkäufer selbst gewährt, sondern es wird gesetzlich vereinbart, dass ein bestimmter Prozentsatz des Kaufpreises im Nachgang durch den Staat mit der Steuerlast eines Unternehmens verrechnet wird.

Ein entscheidender Vorteil dieser Methode: Sie kann selbst dann genutzt werden, wenn ein Unternehmen im betreffenden Steuerjahr keine Gewinne erzielt. In diesem Fall wird der Rabattbetrag direkt ausgezahlt. Insbesondere für junge, wachstumsorientierte Unternehmen und in Krisenzeiten ist dieser Aspekt relevant. Dieses Anreizsystem liegt Investitionszulagen und Investitionsprämien zugrunde.

Die zweite Variante sind Sonder- und Superabschreibungen. Sie beruhen darauf, dass Abschreibungen (fachlich: Absetzungen für Abnutzung) für einen Investitionsanreiz sorgen. Investitionen sind für Unternehmen zunächst Kosten, die den Gewinn mindern. Doch sie werden in der Regel nicht im Jahr des Kaufs vollständig verrechnet, sondern über mehrere Jahre abgeschrieben, um den Wertverlust abzubilden. Denn eine Produktionsmaschine behält einen Restwert und kann grundsätzlich wieder veräußert werden.

Das aktuelle Investitionssofortprogramm erlaubt es Unternehmen durch degressive Abschreibungen (im Kontext des Investitionssofortprogramms auch Superabschreibungen genannt), einen größeren Teil der Investitionskosten in den ersten Jahren steuerlich geltend zu machen (vgl. Infobox 1). Unternehmen bevorzugen eine schnellere Abschreibung, da dadurch die Steuerlast zeitnah gesenkt wird und im Unternehmen zusätzliche finanzielle Mittel freigesetzt werden, die direkt gewinnbringend weiterverwendet werden können.

Die Senkung der Investitionskosten allein durch diese zeitliche Verschiebung der Abschreibungen führt allerdings zu einer höheren Komplexität. Je langlebiger das Investitionsgut, je höher der Steuersatz und je größer der Wert von kurzfristigen Steuerersparnissen (gemessen anhand der Diskontierungsrate), desto stärker fällt die Kostenreduktion aus (siehe Beispiele in der Tabelle in Infobox 1).

1.1 Degrессive Abschreibung des aktuellen Investitionssofortprogramms (Superabschreibungen)

Das derzeitige Investitionssofortprogramm erlaubt es Unternehmen, für Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter, die zwischen dem 1.7.2025 und 31.12.2027 getätigten werden, das degressive Abschreibungsverfahren anzuwenden. Unternehmen können dadurch 30 Prozent des Wertes als Abschreibungen im ersten Jahr und 30 Prozent auf den jeweiligen Restwert in den Folgejahren mit ihrem Gewinn verrechnen. Standardmäßig dürfen Investitionskosten nur gleichmäßig auf den Abschreibungszeitraum aufgeteilt werden. Die Möglichkeit der degressiven Abschreibung gab es mit niedrigeren Sätzen in der näheren Vergangenheit bereits 2020 bis 2022 und zeitweise 2024.

Anhand der Vorgaben können die zu erwartenden Änderungen der Investitionskosten berechnet werden (z. B. Hall/Jorgenson 1967). Die folgende Tabelle zeigt bei einer zeitlichen Diskontierungsrate von 7 Prozent für verschiedene Kombinationen aus Steuersatz und Abschreibungszeitraum die zu erwartende prozentuale Reduktion. Der durchschnittliche Steuersatz auf Gewinne belief sich laut Bundesministerium der Finanzen im Jahr 2023 auf 30 Prozent. Das statistische Bundesamt gibt für die durchschnittliche Nutzungsdauer von beweglichen Wirtschaftsgütern einen Zeitraum von 15 Jahren an.

Steuersatz	Abschreibungszeitraum in Jahren		
	10	15	20
25 %	-3,68 %	-6,52 %	-8,76 %
30 %	-4,63 %	-8,13 %	-10,87 %
35 %	-5,68 %	-9,89 %	-13,13 %

Quelle: Eigene Berechnungen.

Prozentuale Reduktion der Investitionskosten
Die Reduktion der Investitionskosten ergibt sich aus dem relativen Vergleich der Investitionskosten abzüglich des Steuervorteils zwischen linearer und degressiver Abschreibung. Degrессive Abschreibung mit 30-prozentiger Abschreibungsrate; es darf einmalig ein Wechsel zur linearen Abschreibung erfolgen. Dieser Wechsel wurde mit einbezogen. Die Diskontierungsrate beträgt 7 Prozent.

Zudem spielt die Gewinnsituation eine Rolle, da Unternehmen ohne Gewinn nur eingeschränkt profitieren können.

Es bestehen also verschiedene Möglichkeiten, Investitionskosten durch steuerliche Anreize zu senken. Bei der Wahl des spezifischen Anreiz-instruments sind jedoch die unterschiedlichen Wirkmechanismen entscheidend. Speziell bei der degressiven Abschreibung muss beachtet werden, dass Unternehmen je nach Kapitalstruktur und Steuersatz unterschiedlich begünstigt werden und damit Verzerrungen im Wirtschaftsgefüge erzeugt werden können.

Das Investitionszulagengesetz nach der deutschen Wiedervereinigung

Wie reagieren nun Unternehmen auf eine Reduktion der Kapitalkosten? Da eine abschließende wissenschaftliche Bewertung nur im Nachgang möglich ist, lassen sich die Effekte des aktuellen Investitionssofortprogramms derzeit noch nicht ermitteln. Erkenntnisse aus früheren Programmen können jedoch helfen, die potenzielle Wirkung besser einzuschätzen.

Deutschland stand schon in der Vergangenheit immer wieder vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Nach dem Fall der Berliner Mauer und der Wiedervereinigung 1990 bestanden erhebliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Um die wirtschaftliche Angleichung zu beschleunigen, führte die Bundesregierung 1991 Investitionszulagen für ostdeutsche Unternehmen ein. Die Förderung wurde bis zu ihrem Ende im Jahr 2013 mehrfach angepasst und ermöglichte Investitionsrabatte von bis zu 27,5 Prozent, was zu jährlichen Steuermindereinnahmen von circa 1 bis 2 Milliarden Euro führte.

Da auch 35 Jahre nach der Wiedervereinigung wirtschaftliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen, stellt sich die Frage, wie das Investitionszulagengesetz zu bewerten ist. Bereits während seiner Laufzeit wurde die Förderung teils kritisch gesehen – unter anderem mit Verweis auf mögliche Fehlanreize und Mitnahme-effekte (IWH 2003; Spiegel Online 2004; Ragnitz 2005). Regierungen der ostdeutschen Bundesländer betonten hingegen die Bedeutung als ein zentrales Instrument für den wirtschaftlichen Aufbau

Ost. Zu dessen Wirkung liegen nun wissenschaftliche Erkenntnisse vor (Lerche 2025), auf die im Folgenden Bezug genommen wird.

Das Investitionszulagengesetz richtete sich vornehmlich an Unternehmen des ostdeutschen verarbeitenden Gewerbes. Für diese kam es 1999 zu einer Anpassung der Investitionszulagen für neue Maschinen und andere Anlagegüter. Kleine Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten erhielten einen zusätzlichen Rabatt von 10 Prozent, größere Unternehmen einen zusätzlichen Rabatt von 5 Prozent. Im Folgejahr kam ein weiterer Zuschlag hinzu – 5 Prozent für kleinere und 2,5 Prozent für größere Unternehmen. Diese Anhebungen galten für sogenannte Erstinvestitionen, also Anlagegüter, die nicht lediglich bestehende Maschinen ersetzen.

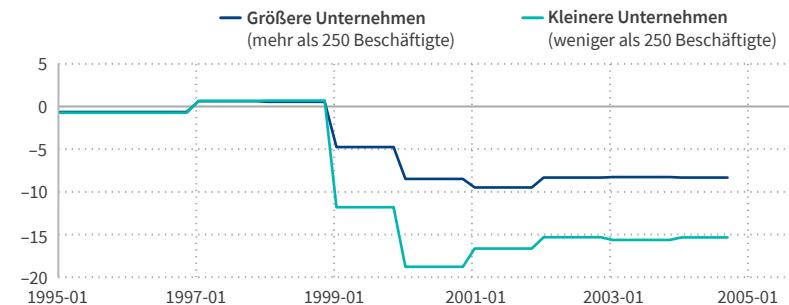
Abbildung A1 stellt die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Kapitalkosten der Jahre 1995 bis 2004 getrennt nach kleinen und großen Unternehmen im Vergleich zu den Jahren vor der Anpassung dar. Die Anpassungen der Investitionszulagen spiegeln sich 1999 und 2000 in einer deutlichen Reduktion der Investitionskosten für kleinere und größere Unternehmen wider. Etwas später sind aufgrund weiterer Vorschriften und Sonderregelungen zusätzliche Änderungen zu sehen, die allerdings sichtlich kleiner ausfallen.

Im Zeitraum 1999 bis 2004 führten die Anpassungen für kleinere Unternehmen zu einer durchschnittlichen Reduktion von 15,6 Prozent, für größere von 8,0 Prozent. Somit profitierten kleinere Unternehmen um 7,6 Prozentpunkte mehr von der zusätzlichen Senkung der Kapitalkosten.

A1

Veränderung der Kapitalkosten durch das Investitionszulagengesetz

in Prozent

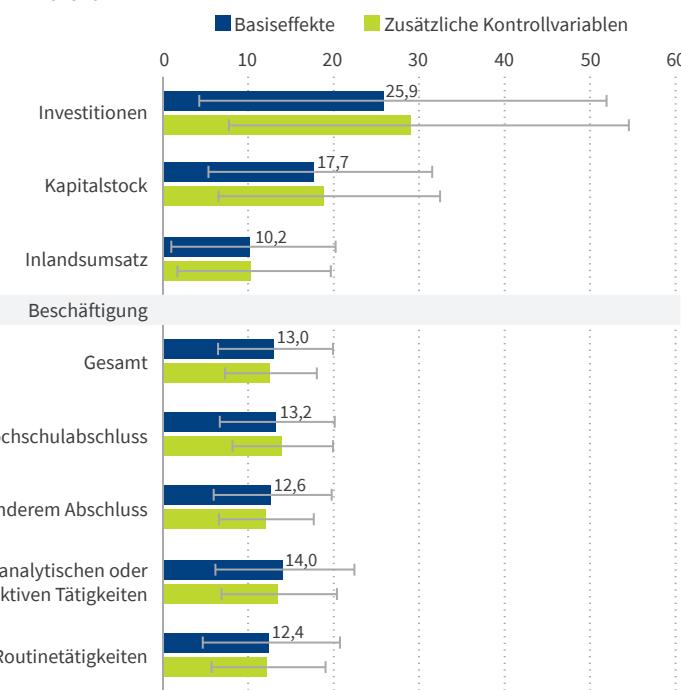


Anmerkungen: Dargestellt ist die durchschnittliche Veränderung für kleinere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten sowie für größere Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten (jeweils ohne Auszubildende) im verarbeitenden Gewerbe Ostdeutschlands, jeweils relativ zum Zeitraum 1995 bis 1998. Die Kapitalkosten basieren auf den vollständigen Bestimmungen der Investitionszulagenraten unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen zur Unternehmensbesteuerung. Die Durchschnittswerte wurden auf Grundlage der regionalen und branchenspezifischen Verteilung der Unternehmen ermittelt.

Quelle: Eigene Berechnungen. Grafik: IAB

Direkte Effekte der Investitionszulagen auf die verschiedenen Produktionsmaße

Effektgröße in Prozent



Anmerkungen: Dargestellt ist die Veränderung zwischen den Zeiträumen 1995 bis 1998 und 1999 bis 2004 für kleine Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten im Vergleich zu großen Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten (jeweils ohne Auszubildende) im ostdeutschen verarbeitenden Gewerbe. Veränderungen, die auf Unterschiede zwischen Bundesländern oder Industriezugehörigkeit beruhen, wurden bereinigt. Für die Ergebnisse mit zusätzlichen Kontrollvariablen wurden zudem Einflüsse aus im Zeitraum 1995 bis 1998 bestehenden Unterschieden im Beschäftigungs- und Lohnwachstum sowie von Kreis- und detaillierten Industriezweigcharakteristika herausgerechnet. Die Ergebnisse zu Investitionen, Kapitalstock und Inlandsumsatz basieren auf den AfID-Daten; die Beschäftigungsergebnisse beruhen auf den IEB-Daten. Die waagerechten Linien zeigen die 95-%-Konfidenzintervalle der Effekte. Prozentangaben über den Balken sind für die Basiseffekte (blaue Balken).

Quellen: AfID-Panell Industriebetriebe inkl. Kostenstrukturerhebung, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB), eigene Berechnungen. Grafik: IAB

Die direkten Effekte von reduzierten Kapitalkosten

Um die Wirkung der erhöhten Investitionszulagen zu bewerten, stehen zunächst die unmittelbaren Auswirkungen der Förderung auf die Unternehmen, die selbst von den steuerlichen Anreizen profitieren, im Fokus. Diese direkten Effekte werden durch einen Vergleich der Entwicklungen kleinerer und größerer Unternehmen ermittelt, die sich wie dargestellt in der Reduktion der Kapitalkosten unterscheiden (Methodendetails vgl. Infobox 2).

Abbildung A2 fasst die Veränderungen zusammen, die sich bei kleineren Unternehmen zwischen den Zeiträumen 1995 bis 1998 und 1999 bis 2004 im Vergleich zu größeren Unternehmen eingestellt haben. Über alle Produktionsmaße hinweg treten positive Effekte auf. Das Investitionsvolumen kleinerer Unternehmen nahm um 25,9 Prozent stärker zu als bei größeren Unternehmen. Dieser Anstieg ging einher mit einem Zuwachs des Kapitalstocks um 17,7 Prozent im Vergleich zu den größeren Unternehmen. Somit lässt sich zunächst festhalten, dass Unternehmen aktiv auf Investitionsanreize reagieren.

Zudem zeigt sich ein Anstieg der Gesamtbeschäftigung um 13,0 Prozent. Obwohl die steuerlichen Investitionsanreize die Anschaffung von neuen Maschinen vergünstigen, ergibt sich, wie von den politischen Entscheidungsträgern intendiert, ein deutlicher positiver Einfluss auf die Beschäftigung. Die Effekte fallen zwar geringer aus als beim Kapitalstock, sind aber quantitativ bedeutsam.

Aus wissenschaftlicher Sicht ist dieses Ergebnis nicht selbstverständlich, da ein zentraler Einflussfaktor die Austauschbarkeit zwischen Maschinen und Arbeitskräften ist. Studien zum technologischen Wandel – in den 1990er- und 2000er-Jahren vor allem im Zusammenhang mit Computertechnologie, heute zunehmend mit Robotik und Künstlicher Intelligenz – ermitteln häufig negative Beschäftigungseffekte (z. B. Autor/Levy/Murnane 2003; Acemoglu/Restrepo 2020). Dagegen legen die hier präsentierten Befunde nahe, dass Investitionsanreize zu keiner bedeutenden Umwälzung der Produktionstechnologie führen und somit negative Effekte vom technologischen Wandel auf den Arbeitsmarkt nicht beschleunigt werden.

Datenbasis und methodische Hinweise

Grundlage für die Wirkungsanalyse des Investitionszulagengesetzes ist zum einen das AfID-Panell Industriebetriebe (inklusive Kostenstrukturerhebung) des Statistischen Bundesamts, welches für Analysen von Investitionen, Beschäftigung, Umsatz und dem Kapitalstock im verarbeitenden Gewerbe geeignet ist. Zusätzlich bieten die Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vollständige, historisierte und aufbereitete Prozessdaten von Beschäftigten- und Arbeitslosenmeldungen, welche Auswertungen für spezifische Beschäftigtengruppen und Unternehmen außerhalb des verarbeitenden Gewerbes zulassen.

Für die Analyse der direkten Effekte wurden die genannten Mikrodaten auf Unternehmensebene aggregiert. Es wurden Unternehmen ausgewählt, die im kompletten Analysezeitraum 1995 bis 2004 aktiv waren und im Jahr 1998 40 bis 1.500 Personen beschäftigten. Aufgrund der Nähe zum Schwellenwert zwischen kleineren und größeren Unternehmen, wurden solche mit einer Beschäftigung zwischen 225 und 275 Personen ausgeschlossen.

Für die Analyse der indirekten Effekte wurden die Daten für alle Kombinationen aus Kreisen und Industriezweigen (3-Steller) aggregiert und auf die Beobachtungseinheiten mit positiver Beschäftigung für den kompletten Analysezeitraum begrenzt.

Da ein einfacher Vergleich wirtschaftlicher Kennzahlen über die Zeit oder zwischen Ost- und Westdeutschland Unterschiede in den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht ausschließt, wird für die Wirkungsanalyse der Differenz-von-Differenzen-Ansatz verwendet. Dieser Ansatz vergleicht die zeitliche Veränderung relevanter Ergebnisvariablen zwischen Beobachtungseinheiten, die in unterschiedlichem Ausmaß von einer Reform betroffen sind. Eine zentrale Annahme ist, dass gesamtwirtschaftliche Trends die gleiche Wirkung auf die einzelnen Gruppen entfalten. Die Gültigkeit dieser Annahme kann in der empirischen Analyse durch die Untersuchung der Vorreformtrends abgeschätzt werden.

Der Gesamteffekt könnte allerdings Unterschiede zwischen Beschäftigungsgruppen verdecken. Personen mit überwiegend Routinetätigkeiten oder niedrigerem Bildungsstand sind generell stärker gefährdet, durch Maschinen ersetzt zu werden. In der Tat sind die Beschäftigungseffekte für diese Gruppen etwas geringer (12,4 % bzw. 12,6 %), unterscheiden sich aber nicht gravierend von jenen für Beschäftigte mit Hochschulabschluss und mit überwiegend komplexen analytischen oder interaktiven Tätigkeiten (13,2 % bzw. 14,0 %).

Somit gehen die Anpassungen des Kapitalstocks Hand in Hand mit einer Ausweitung der Beschäftigung. Dies deutet darauf hin, dass die Steuervergünstigungen vor allem eine allgemeine Produktionssteigerung ausgelöst haben. Gemessen am Inlandsumsatz ergibt sich tatsächlich ein Anstieg von 10,2 Prozent. Um dieses zusätzliche Produktionsvolumen zu erreichen, war zugleich ein Ausbau der Beschäftigung notwendig – denn die Ergebnisse verweisen darauf, dass Unternehmen nicht unbegrenzt Arbeitskräfte durch Maschinen ersetzen können.

Befunde aus anderen Studien

In anderen Ländern wurden ebenfalls direkte Effekte von steuerlichen Investitionsanreizen nachgewiesen. Die seit 2001 in den USA eingeführten Sonderabschreibungen erlauben es Unternehmen, einen hohen Prozentsatz eines Investitionsgutes bereits im ersten Jahr steuerlich geltend zu machen: Curtis et al. (2021) zeigen hierzu über verschiedene Kennzahlen hinweg qualitativ sehr ähnliche Ergebnisse.

Weitere Studien fokussieren sich auf Investitionseffekte. So finden Chen et al. (2023) für ein mit Investitionszulagen vergleichbares Programm in China quantitativ ähnliche Ergebnisse. Die Befunde von Zwick und Mahon (2017) sowie Maffini, Xing und Devereux (2019) lassen darauf schließen, dass Investitionseffekte bei Sonderabschreibungen sogar noch größer ausfallen können.

Indirekte Effekte von Investitionszulagen

Die bisher dargestellten Befunde verdeutlichen, dass sich Unternehmen mit unterschiedlichen steuerlichen Vergünstigungen in ihren Produktionsentscheidungen unterscheiden. Diese Befunde

lassen sich allerdings nicht ohne Weiteres auf den gesamtwirtschaftlichen Erfolg von Investitionszulagen übertragen. So ist es denkbar, dass die ermittelten Effekte allein auf eine Verlagerung von Produktionskapazitäten zu stärker geförderten Unternehmen innerhalb von Industriezweigen zurückzuführen sind, wodurch sich gesamtwirtschaftlich ein Nulleffekt ergäbe.

Andererseits verweisen Befürworter steuerlicher Investitionsanreize häufig auf sogenannte Spillover-Effekte zwischen räumlich zusammenliegenden Unternehmen, also auf zusätzliche indirekte Wirkungen durch nachgelagerte Produktionsanpassungen, wie zum Beispiel innerhalb gemeinsamer Lieferketten.

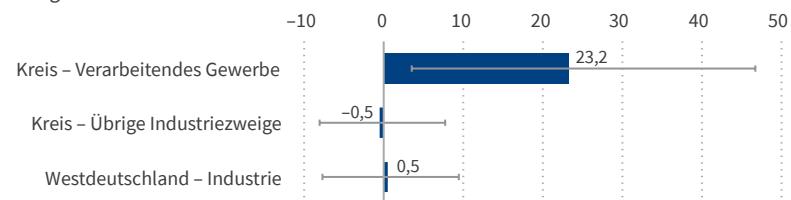
Um diesen gesamtwirtschaftlichen Effekten näherzukommen, wird nun die Beschäftigungsentwicklung auf Kreis- und Industrieebene aggregiert und in Abhängigkeit vom Anteil kleiner Unternehmen auf Kreis- beziehungsweise Industriezweigebene verglichen. Je höher diese Anteile, desto größer ist die erwartete Verbreitung direkter Effekte – und damit das mögliche Ausmaß indirekter Effekte.

Abbildung A3 stellt die Beschäftigungseffekte für ostdeutsche Kreise, getrennt nach verarbeitendem Gewerbe und übrigen Industriezweigen, sowie für Industrien des verarbeitenden Gewerbes in Westdeutschland dar. Die Effekte wurden für einen Vergleich mit den direkten Effekten umgerechnet (vgl. Anmerkung in Abbildung A3).

A3

Regionale und industriespezifische aggregierte Beschäftigungseffekte von Investitionszulagen

Effektgröße in Prozent



Anmerkungen: Die Effekte beruhen auf Schätzungen auf Kreis- und Industrieebene, die die Veränderung der Beschäftigung zwischen Beobachtungseinheiten anhand des Anteils der Beschäftigung des ostdeutschen verarbeitenden Gewerbes in kleinen Unternehmen im Jahr 1998 in den Kreisen (jeweils nur ostdeutsches verarbeitendes Gewerbe oder übrige Industriezweige) oder den Industriezweigen (nur westdeutsches verarbeitendes Gewerbe) erklären. Dargestellt ist die Veränderung zwischen den Zeiträumen 1995 bis 1998 und 1999 bis 2004 für Kreise und Industriezweige mit einem Anteil von 100 Prozent im Vergleich zu Kreisen und Industriezweigen mit einem Anteil von 0 Prozent. Bereinigt wurden Veränderungen, die auf Unterschieden zwischen Bundesländern oder Industriezugehörigkeit beruhen, sowie Einflüsse aus Unterschieden im Beschäftigungs- und Lohnwachstum, von weiteren Kreis- und detaillierten Industriezweigcharakteristika im Zeitraum 1995 bis 1998 und dem Gesamtbeschäftigungsanteil des ostdeutschen verarbeitenden Gewerbes im Jahr 1998 in den Kreisen oder den Industriezweigen. Die Ergebnisse zu den Effekten auf Kreisebene basieren auf den IEB-Daten, die Ergebnisse zu den Effekten auf Industrieebene auf den AfID-Daten. Die Beobachtungseinheiten sind anhand der Beschäftigung im Jahr 1998 gewichtet. Die waagerechten Linien zeigen die 95 %-Konfidenzintervalle der Effekte.

Quellen: AfID-Panel Industriebetriebe inkl. Kostenstrukturerhebung, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB), eigene Berechnungen. Grafik: IAB

Für das ostdeutsche verarbeitende Gewerbe ergibt sich auf Kreisebene ein Beschäftigungseffekt von 23,2 Prozent. Dieser Effekt ist damit nahezu doppelt so hoch wie der zuvor ermittelte direkte Effekt. Der zusätzliche Zuwachs lässt sich durch weitere lokale Produktionsanpassungen erklären: Für jeden direkt geschaffenen Arbeitsplatz ist somit circa ein weiterer Job in umliegenden Unternehmen hinzugekommen. In der wissenschaftlichen Literatur werden solche Effekte häufig mit der Verstärkung von Agglomerationsvorteilen in Verbindung gebracht, etwa durch gemeinsame lokale Wertschöpfungsketten. Das heißt, wenn ein Unternehmen durch Investitionsanreize seine Produktion anhebt, sollte auch in den Zulieferunternehmen die Nachfrage und damit die Beschäftigung steigen.

In den beiden anderen Wirtschaftsbereichen lassen sich hingegen keine positiven indirekten Effekte nachweisen. Sowohl die geschätzten lokalen Beschäftigungseffekte für die übrigen ostdeutschen Industriezweige als auch die industriespezifischen Effekte auf westdeutsche Industrieunternehmen unterscheiden sich statistisch nicht von null. Immerhin spricht das Ausbleiben negativer Effekte dafür, dass es keine nennenswerte Verlagerung von Produktionskapazitäten – etwa von West- nach Ostdeutschland – gegeben hat. Insgesamt stützen die Ergebnisse die Schlussfolgerung, dass Investitionszulagen gesamtwirtschaftlich positive Effekte auf die Wertschöpfung und die Beschäftigung entfaltet haben, durch direkte genauso wie lokale indirekte Effekte.

Abschätzung der Kosten pro zusätzlichem Arbeitsplatz

Die ermittelten Effekte sind für den Staat nicht gratis, da die geförderten Investitionen mit Steuermindereinnahmen einhergehen. Für eine Bewer-

tung der Reform lassen sich diese Mindereinnahmen in Relation zu der Anzahl der zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe setzen. Die Berechnung wendet die Richtlinien des Investitionszulagengesetzes auf das Gesamtvolumen der Bruttoausrüstungsinvestitionen im ostdeutschen verarbeitenden Gewerbe an und vergleicht diese mit den geschätzten Beschäftigungseffekten für diesen Sektor.

Dabei wird deutlich, wie stark die indirekten Effekte zur Gesamtwirkung beitragen: Werden nur die direkten Beschäftigungseffekte berücksichtigt, entstehen jährliche Kosten von rund 6.360 Euro pro zusätzlichem Arbeitsplatz. Unter Einbeziehung der indirekten Effekte halbiert sich dieser Wert auf 3.150 Euro (vgl. Abbildung A4). Mögliche Steuermehreinnahmen aus dem höheren Beschäftigungsniveau sind dabei noch nicht berücksichtigt. Dies deutet darauf hin, dass die Investitionszulagen vergleichsweise kosteneffizient waren. Andere Studien finden ähnliche Werte, wie zum Beispiel Duan und Moon (2024) für kanadische Sonderabschreibungen.

Modellanalyse des aktuellen Investitionssofortprogramms

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus der Wirkungsanalyse des Investitionszulagengesetzes für das aktuelle Investitionssofortprogramm ziehen? Die vorliegenden Befunde ermöglichen es, für die derzeitigen Förderbedingungen eine Modellanalyse vorzunehmen.

Entscheidend ist zunächst die Höhe der Reduktion der Investitionskosten. Je stärker diese sinken, desto größer sind die erwarteten Investitions- und Beschäftigungseffekte. Für das derzeitige Programm ergibt sich für bewegliche Wirtschaftsgüter im Durchschnitt eine Kostenreduktion von 8,1 Prozent (vgl. Infobox 1). Da jedoch über alle Wirtschaftszweige hinweg rund 60 Prozent der materiellen Bruttoanlageinvestitionen auf nicht förderfähige unbewegliche Wirtschaftsgüter, wie etwa Gebäude, entfallen (eigene Berechnung auf Grundlage der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Bruttoanlageinvestitionen, des Statistischen Bundesamts für 2023), liegt die erwartete Reduktion der Investitionskosten insgesamt im Durchschnitt bei 3,3 Prozent.

Steuermindereinnahmen pro zusätzlichem Arbeitsplatz

in Euro

Nur direkte Effekte	6.360 €
Direkte + indirekte Effekte	3.150 €

Anmerkungen: Die Steuermindereinnahmen werden berechnet, indem die Richtlinien des Investitionszulagengesetzes auf das Gesamtvolumen der Bruttoausrüstungsinvestitionen im ostdeutschen verarbeitenden Gewerbe angewendet werden. Die Zahl der zusätzlichlichen Arbeitsplätze ergibt sich durch die Anwendung der geschätzten Beschäftigungseffekte auf das ostdeutsche verarbeitende Gewerbe.

Quelle: Eigene Berechnungen. Grafik: IAB

Abbildung A5 zeigt die prognostizierten Gesamteffekte dieser Reduktion der Investitionskosten auf Beschäftigung und Umsatz. Die Modellanalyse berücksichtigt sowohl die direkten als auch die lokalen indirekte Effekte, die zuvor als empirisch relevant identifiziert wurden. Um die Ergebnisse aus der Vergangenheit auf alternative Szenarien anzuwenden, wird als bedeutender zusätzlicher Einflussfaktor das Beschäftigungspotenzial am (lokalen) Arbeitsmarkt einbezogen. Denn eine steigende Beschäftigungsnachfrage der Unternehmen kann nur dann realisiert werden, wenn genügend zusätzliche Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

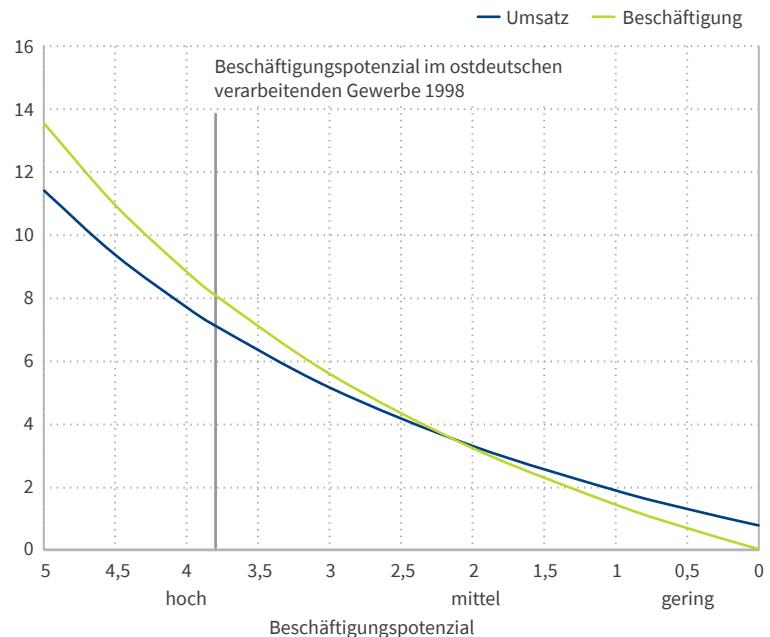
Für die damaligen Bedingungen im ostdeutschen verarbeitenden Gewerbe ergibt sich in der Modellanalyse ein hohes Beschäftigungspotenzial (graue senkrechte Linie). Dies überrascht nicht, da nach der Wiedervereinigung erhebliche Beschäftigungsverluste zu verzeichnen waren und die Arbeitslosenquote hoch war. Die zusätzliche Arbeitskräfte nachfrage konnte somit weitgehend durch verfügbare Arbeitskräfte gedeckt werden.

Mit den damaligen Bedingungen würde sich durch das derzeitige Investitionssofortprogramm ein Beschäftigungseffekt von 8,1 Prozent und ein Anstieg des Umsatzes um 7,1 Prozent einstellen. Allerdings wird im Vergleich zu dieser Ausnahmesituation das derzeitige Beschäftigungspotenzial wahrscheinlich niedriger sein. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbstätigen lag im August 2025 bei 6,4 Prozent (1998 betrug diese in Ostdeutschland 17,8 %). Die Abbildung verdeutlicht, dass für niedrigere Beschäftigungspotenziale auch die zu erwartenden Beschäftigungseffekte kleiner ausfallen. Denn je geringer das Beschäftigungspotenzial, umso häufiger konkurrieren Unternehmen um dieselben Arbeitskräfte. Ist das Beschäftigungspotenzial komplett ausgeschöpft, kann eine höhere Arbeitskräfte nachfrage lediglich zu einer Umverteilung von Beschäftigten zwischen Unternehmen führen. Gesamtwirtschaftliche Beschäftigungsgewinne bleiben dann aus.

In diesem Fall sind auch der Effekt auf den Umsatz und damit die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung begrenzt: Zwar steigt der Umsatz in jedem Fall, doch ohne ausreichende Arbeitskräfte können neue Maschinen nicht effizient eingesetzt und Wachstumspotenziale nicht ausgeschöpft werden.

Modellanalyse zur degressiven Abschreibung im Rahmen des Investitionssofortprogramms

Prognostizierte Gesamt-Effektgrößen auf Umsatz und Beschäftigung, Veränderung in Prozent



Anmerkungen: Die Analyse basiert auf der zu erwartenden durchschnittlichen Reduktion der Investitionskosten bei einer degressiven Abschreibung mit 30-prozentiger Abschreibungsrate. Dargestellt sind die gesamtwirtschaftlichen Effekte auf Umsatz und Beschäftigung unter Berücksichtigung direkter Effekte, indirekter Agglomerationseffekte sowie Arbeitsangebotsanpassungen (gemessen durch die Arbeitsangebotselastizität) am Arbeitsmarkt. Das Modell wurde anhand der geschätzten Effekte für Unternehmen des ostdeutschen verarbeitenden Gewerbes abgestimmt und zeigt die Effektgrößen in Abhängigkeit vom Beschäftigungspotenzial durch Arbeitsangebotsanpassungen.

Lesebeispiel: Bei einem Beschäftigungspotenzial (Arbeitsangebotselastizität) von 3,8 ergibt sich durch das derzeitige Investitionssofortprogramm ein Beschäftigungseffekt von 8,1 Prozent und ein Anstieg des Umsatzes um 7,1 Prozent.

Quelle: Eigene Berechnungen. Grafik: IAB

Im Speziellen zeichnet sich die aktuelle Situation in Deutschland außerdem dadurch aus, dass der Arbeitsmarkt zugleich von einem Fachkräftemangel und einer konjunkturellen Schwäche phase geprägt ist. Als Erklärungsansatz hierfür wird auf die erhebliche regionale und sektorale Diskrepanz zwischen offenen Stellen und verfügbaren Arbeitskräften verwiesen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2025).

Engpässe gibt es zum Beispiel in Pflege- und IT-Berufen, wohingegen es in Büroberufen vergleichsweise wenige offene Stellen gibt. Zudem herrscht im süddeutschen Raum nahezu Vollbeschäftigung, während in den Stadtstaaten hohe Arbeitslosenquoten zu verzeichnen sind. Entsprechend ist zu erwarten, dass aufgrund der Rahmenbedingungen die Wirksamkeit des Investitionssofortprogramms in den einzelnen Branchen und Regionen deutlich variiert.



Dr. Adrian Lerche
ist Mitarbeiter im
Forschungsbereich
„Bildung, Qualifizierung
und Erwerbsverläufe“
am IAB.

Adrian.Lerche@iab.de

Fazit

Steuerliche Investitionsanreize durch das Investitionszulagengesetz haben zu deutlichen Zuwächsen bei Investitionen, Kapitalstock und Beschäftigung geführt. Neben den direkten Effekten zeigen sich relevante indirekte Beschäftigungs- gewinne, denn mit jedem direkten neuen Arbeitsplatz ist im Durchschnitt ein weiterer Arbeitsplatz in lokal verbundenen Unternehmen entstanden. Eine Modellanalyse für das aktuelle Investitions- sofortprogramm der Bundesregierung verdeutlicht, dass die Verfügbarkeit geeigneter Arbeitskräfte eine bedeutende Rolle spielt, wie erfolgreich die steuerlichen Anreize sein werden.

Für die Politik eröffnet sich also ein Handlungsspielraum, um die Wirkung des Investitionssofort- programm gezielt zu verstärken. Maßnahmen zur Fachkräfte sicherung können hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten. So bieten sich Anreize zur Arbeitszeit aufstockung und zur längeren Erwerbstätigkeit älterer Menschen an. Außerdem sollte die Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie einer gezielten Fachkräftezuwanderung verstärkt werden. Qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsangebote und Entlastungen bei der Pflege von Angehörigen können das Arbeitsangebot insbesondere von Frauen stärken.

Zugleich stellt sich die Frage, inwieweit eine breit angelegte Förderung optimal ist. Eine gezielte Förderung von Unternehmen in Regionen mit Arbeitskräfte reserven oder in Branchen mit nachweisbaren Beschäftigungspotenzialen könnte die Effizienz der eingesetzten Steuermittel steigern. Das verarbeitende Gewerbe – zentrales Aushängeschild der deutschen Wirtschaft – steht besonders unter Druck und könnte überproportional profitieren.

Allerdings deuten die Ergebnisse der Wirkungs- analyse auch darauf hin, dass steuerliche Investitionsanreize die Produktionsprozesse von Unternehmen nicht grundlegend verändern. Sie können zwar einen Anschub für die deutsche Wirtschaft geben und den Standort stärken, strukturelle Un-

terschiede in den Produktionskosten gleichwohl nicht aufheben. Deshalb sollte die Politik den Fokus zudem auf die Förderung von Innovation, neuen Technologien und Produktivitätssteigerungen legen, um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu sichern und gleichzeitig dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Literatur

- Acemoglu, D.; Restrepo, P. (2020): Robots and Jobs: Evidence from US Labor Markets. *Journal of Political Economy*, 128 (6), S. 2188–2244 (<https://doi.org/10.1086/705716>).
- Autor, D. H.; Levy, F.; Murnane, R. J. (2003): The Skill Content of Recent Technological Change: An Empirical Exploration. *Quarterly Journal of Economics*, 118 (4), S. 1279–1333 (<https://doi.org/10.1162/00335530322552801>).
- Chen, Z.; Jiang, X.; Liu, Z.; Suárez Serrato, J. C.; Xu, D. Y. (2023): Tax Policy and Lumpy Investment Behaviour: Evidence from China's VAT Reform. *Review of Economic Studies*, 90 (2), S. 634–674 (<https://doi.org/10.1093/restud/rdac027>).
- Curtis, E. M.; Garrett, D. G.; Ohrn, E. C.; Roberts, K. A.; Suárez Serrato, J. C. (2021): Capital Investment and Labor Demand (NBER Working Paper No. 29485). National Bureau of Economic Research (<https://doi.org/10.3386/w29485>).
- Duan, Y.; Moon, T. S. (2024): Manufacturing Investment and Employee Earnings: Evidence from Accelerated Depreciation. Preprint, SSRN (<https://doi.org/10.2139/ssrn.4692295>).
- Fratzscher, M. (2024): Weder Standort-Konzept noch Sofortprogramm werden Deutschland zukunftsfähig machen. DIW-Wochenbericht Nr. 8 (https://doi.org/10.18723/diw_wb:2024-8-3).
- Hall, R. E.; Jorgenson, D. W. (1967): Tax Policy and Investment Behavior. *American Economic Review*, 57 (3), S. 391–414.
- Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) (2003): Zweiter Fortschrittsbericht wirtschaftswissenschaftlicher Institute über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland.
- Lerche, A. (2025): Direct and Indirect Effects of Investment Tax Incentives. *American Economic Review*, 115 (8), S. 2781–2818 (<https://doi.org/10.1257/aer.20220656>).
- Maffini, G.; Xing, J.; Devereux, M. P. (2019): The Impact of Investment Incentives: Evidence from UK Corporation Tax Returns. *American Economic Journal: Economic Policy*, 11 (3), S. 361–389 (<https://doi.org/10.1257/pol.20170254>).
- Ragnitz, J. (2005): Investitionsförderung in Ostdeutschland: Ein Reformvorschlag. *Wirtschaft im Wandel*, 11 (9), S. 293–295.
- Spiegel Online (2004): Flops statt Jobs. 4. Mai 2004 (<https://www.spiegel.de/politik/flops-statt-jobs-a-33128c3e-0002-0001-0000-000030414320>).
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2025): Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit (Berichte: Arbeitsmarkt kompakt), November 2025.
- Zwick, E.; Mahon, J. (2017): Tax Policy and Heterogeneous Investment Behavior. *American Economic Review*, 107 (1), S. 217–248 (<https://doi.org/10.1257/aer.20140855>).